

RWE
Aktiengesellschaft
Essen

Stellungnahme des Vorstands zu den Gegenanträgen

Die Gegenanträge zur Tagesordnung unserer diesjährigen Hauptversammlung befassen sich schwerpunktmäßig mit der Energiewende, dem RWE-Erzeugungsportfolio und -Kraftwerksprojekten, mit Kohleimporten und dem Braunkohletagebau sowie mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung zur Vergütung des Aufsichtsrats. An dieser Stelle möchten wir dazu Stellung nehmen:

RWE versteht sich beim Thema Energiewende als Teil der Lösung. Neben Ausbau der erneuerbaren Energien und intelligentem Energiesparen beim Kunden ist die Steigerung der Effizienz unseres Kraftwerksparks einer der Schwerpunkte. Hochmoderne konventionelle Kraftwerke, die die schwankende Einspeisung der erneuerbaren Energien ausgleichen können, sind unverzichtbar, um die Integration der erneuerbaren Energien in das Energiesystem erst zu ermöglichen, die Versorgung zu sichern und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Bis 2020 will RWE die spezifischen CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2005 um mindestens 20 % reduzieren. So hat RWE in den vergangenen 10 Jahren mehr als 3 Mrd. Euro in die Erneuerung des Kraftwerksparks im Rheinischen Revier investiert. Auf diese Weise können gegenüber Altanlagen jährlich mehr als 9 Mio. t CO₂ eingespart werden. Das europäische Emissionshandelssystem setzt dabei eine europaweit wirksame Obergrenze für die CO₂-Emissionen, an denen sich auch der Betrieb unserer Kraftwerke ausrichten muss.

Im Rahmen der Kohlebeschaffung auf internationalen Märkten dringt RWE bei Geschäftspartnern und Lieferanten auf die Einhaltung des RWE-Verhaltenskodex, dem die 10 Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption vorangestellt sind. Darüber hinaus werden unsere Vertragspartner einer umfassenden Compliance-Prüfung unterzogen. Durch regelmäßige Besuche vor Ort verschaffen wir uns außerdem Einblicke in die Produktionsbedingungen. Um Verbesserungen und erhöhte Transparenz in den Exportminen zu erhalten, haben wir mit anderen europäischen Energieversorgern die Initiative Bettercoal gegründet, die auf Basis eines „Code of Practice“ die Beurteilung von Kohleminen weltweit vornehmen wird und mit den Minenbetreibern Verbesserungen vorantreiben wird.

RWE legt sehr viel Wert auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern im rheinischen Revier. Das Umfeld um unsere Betriebe ist durch ein hohes Maß an öffentlicher Akzeptanz gekennzeichnet; die Inanspruchnahme von Flächen im Hambacher Forst erfolgt auf der Grundlage aller erforderlichen Genehmigungen und eines breiten politischen Konsenses demokratisch gewählter und legitimer Gremien. Selbstverständlich halten alle unsere Betriebe im Rheinischen Revier die strengen gesetzlichen Anforderungen an den Immissionsschutz sowie den Natur- und Artenschutz ein. Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen zur Immissionsreduzierung und Luftreinhaltung ergriffen, die wir stetig weiterentwickeln. Die forstwirtschaftliche Rekultivierung in Anspruch genommener Flächen gerade auch im Umfeld des Tagebaus Hambach gilt weltweit als vorbildlich. Bei notwendigen Umsiedlungsmaßnahmen achtet RWE auf größtmögliche Sozialverträglichkeit.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit ist auch für RWE ein hohes Gut. Allerdings sind auch das Eigentum, das Allgemeinwohl im Sinne der Gewährleistung einer gesicherten Energieversorgung und Rechtsstaatlichkeit hohe Güter, die nicht beschädigt bzw. beeinträchtigt werden dürfen. Widerrechtliche Aktionen und Besetzungen können wir daher nicht dulden.

Unsere Position zum Steinkohlekraftwerksprojekt in Eemshaven ist unverändert: Nach wie vor gehört der geplante Steinkohle-Doppelblock zu den weltweit modernsten Anlagen seiner Art. Die Umwelt- und Wassergenehmigungen für das Kraftwerk sind bestandskräftig. Der erneute Antrag für die naturschutzrechtliche Genehmigung wurde im Juni 2012 von der Provinz Groningen genehmigt. Wir erfüllen sämtliche naturschutzrechtlichen Vorgaben und werden alle gesetzlich und behördlich vorgegebenen Grenzwerte für Emissionen vollumfänglich einhalten, wobei die Grenzwerte insbesondere die Schutzwirkung für Ältere und Kinder berücksichtigen. Die Aussagen der Greenpeace-Studie zu Gesundheitsgefährdungen durch Kohlekraftwerke teilen wir daher nicht. Einer Weiterführung der Bauaktivitäten steht nichts entgegen.

Schließlich möchten wir noch auf die unter TOP 9 der Hauptversammlung vorgeschlagene Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung eingehen. Eine Anpassung des Vergütungskonzepts wurde erforderlich, weil die bisherige Aufsichtsratsvergütung nicht mehr rechtsicher den geänderten Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung entsprach. Das neue Konzept, das in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Beratungsunternehmen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiengesetzes und aktuellen Trends entwickelt wurde, stellt sicher, dass die Vergütung vollumfänglich den Kodex-Vorgaben genügt. Durch die Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder, einen festen Teil der Vergütung in RWE-Aktien zu investieren, soll das Interesse der Aufsichtsratsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet werden. Bei der Höhe der fixen Vergütung wurden Unternehmen im DAX verglichen und zueinander in Verhältnis gesetzt. RWE hat sich im Vergleich

zu den anderen DAX-Unternehmen im guten Mittelfeld einsortiert und hält die Vergütungshöhe angesichts der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand der Aufsichtsratsmitglieder für angemessen.

Zu den Gegenanträgen bezüglich der Nachwahlen zum Aufsichtsrat verweisen wir auf die separate Stellungnahme des Aufsichtsrats.

Wir halten sämtliche Gegenanträge für unbegründet und werden in der Hauptversammlung hierzu gegebenenfalls ergänzend Stellung nehmen.

Essen, im April 2013

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand